



NIEDERÖSTERREICHISCHER
LANDESFEUERWEHRVERBAND

Newsletter

Sehr geehrte Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden!

herzlich willkommen zur **9. Ausgabe unseres Newsletters**! In dieser Ausgabe unseres Newsletters möchten wir euch über wichtige Neuerungen und aktuelle Entwicklungen informieren. Hier ein Überblick über die wichtigsten Themen:

Spenden: Dies gilt es ab 1. Oktober 2025 zu beachten

Mit 1. Oktober 2025 tritt eine wichtige Änderung beim Zugang zu **FinanzOnline** in Kraft: Der Login ist ab diesem Zeitpunkt **nur noch mit aktivierter 2-Faktor-Authentifizierung (2FA)** möglich. Ein Zugang mittels Benutzername und Passwort **allein** wird ab dann **nicht mehr zugelassen**.

Diese Umstellung betrifft **auch alle Feuerwehren**, die über FinanzOnline z. B. **Spendenmeldungen an das Finanzamt** abwickeln oder andere finanzrelevante Daten übermitteln.

Die 2-Faktor-Authentifizierung dient der **Sicherheit sensibler Daten** und schützt vor unbefugtem Zugriff. Sie erfordert zwei Schritte beim Login:

1. die Eingabe der gewohnten Zugangsdaten (Benutzername + Passwort),
2. sowie die Bestätigung über ein zweites, unabhängiges Gerät oder Verfahren.

Die empfohlene und einfachste Variante für den Feuerwehrbereich ist die **Anmeldung mit ID Austria (Vollfunktion)**.



ID Austria

ID Austria kann sowohl für private als auch dienstliche Zwecke verwendet werden und ermöglicht auch den Zugriff auf viele weitere digitale Verwaltungsdienste (z. B. oesterreich.gv.at).

Alternativ besteht die Möglichkeit, eine **TOTP-fähige Authenticator-App** (z. B. Google Authenticator, Microsoft Authenticator oder die neue integrierte App in FinanzOnline) zu nutzen. Diese generiert zeitlich begrenzte Sicherheitscodes, die beim Login einzugeben sind.

Wichtig:

Die Einrichtung der 2-Faktor-Authentifizierung muss **rechtzeitig vor dem 1. Oktober 2025** erfolgen, um weiterhin Zugriff auf das System zu haben.

Ohne aktivierte 2FA kann ab diesem Zeitpunkt **keine Anmeldung bei FinanzOnline mehr erfolgen** – somit ist auch keine Spendenmeldung mehr möglich!

Wir empfehlen daher:

- Prüft frühzeitig, ob bereits eine ID Austria mit Vollfunktion vorhanden ist.
- Alternativ: Aktiviert rechtzeitig eine geeignete Authenticator-App im FinanzOnline-Konto.
- Führt die Umstellung für alle betroffenen Funktionsträger (z. B. Kommandant, LDV, ...) durch, die Zugang zu FinanzOnline benötigen.

Eine eigene Hotline beantwortet technischen Fragen zu FinanzOnline. Diese ist unter +43 50 233 790 von Montag bis Freitag, 08:00 bis 17:00 Uhr, erreichbar.

Blaulichtpolizze: Änderungen bei Service und Schaden

In Abstimmung mit der NV übernimmt ab sofort der regionale Außendienst die **Abwicklungs- und Beratungssagenden** rund um die Blaulichtpolizzen. Damit soll die Servicequalität vor Ort weiter gesteigert und eine noch **effizientere Betreuung** sichergestellt werden.

Der Umweg über den NÖ Landesfeuerwehrverband wird ausgespart. Für fachliche Auskünfte zur Blaulichtpolizze sowie für Fragestellungen bei Versicherungsschäden, steht Rene Janisch (rene.janisch@feuerwehr.gv.at) jedoch nach wie vor zur Verfügung.

Ab sofort sind die **regionalen NV-Außendienstmitarbeiter** Ansprechpartner für alle Angelegenheiten rund um die Blaulichtpolizzen:

- Abwicklung/Beratung KFZ An- und Abmeldungen
- Abwicklung/Beratung Blaulicht Rechtsschutz
- Erstellung Blaulichtpolizzen
- Änderungen/Anfragen zu bestehenden Blaulichtpolizzen
- Übernahme von Fremdpolizzen in die Blaulichtpolizze
- Abwicklung Kasko- und Haftpflichtschäden
- Abwicklung Rechtsschutzangelegenheiten



Die Rahmenvereinbarung ist neu ausgestellt worden und ist im Anhang zu finden. Der Außendienst wird die Beratungen direkt bei den Feuerwehren vornehmen. Dazu sind folgende Unterschriften seitens der Feuerwehren zu leisten:

- Unterschrift Rahmenvereinbarung mit der jeweiligen Feuerwehr (**Seite 3**)
- Unterschrift SEPA falls vereinbart (**Seite 16**)
- Unterschrift Beratungsprotokoll (**Seite 17**)

Die jeweilige **Koordination der Außendienstmitarbeiter** wird übernommen von **Frau Sabine Kastberger** (sabine.kastberger@nv.at) und **Frau Regina Janko** (regina.janko@nv.at), welche auch als Ansprechpartner zum Thema Blaulicht zur Verfügung stehen. Hier können Sie auch erfahren, wer der/die zuständige(r) Außendienstmitarbeiter(in) ist.

Die offizielle E-Mail für Unterlagen ist nach wie vor und wie gewohnt **blaulicht@nv.at**.

NÖ FSZ: Information zu den Modulen RE20-e und SD10-e

Mit dem Start des Herbstprogramms sind wichtige Veränderungen bzw. Neuerungen sowie aktuelle Entwicklungen im Bereich der Ausbildung im NÖ FSZ, eingeflossen. So besteht sofort die Möglichkeit, die E-Learning Module SD10-e und RE20-e, die als Voraussetzung für die Einberufung zum FÜ 10-Modul gelten, zu absolvieren!

- **RE20-e** „Rechtliche und organisatorische Grundlagen für den Einsatz“ – die Anmeldung und Absolvierung sind sofort möglich
- **SD10-e** „Gefahren Erkennung und Selbstschutz“ – – die Anmeldung und Absolvierung sind sofort möglich



Wichtig: Kurzfristig freie Modulplätze findet ihr in F-Disk unter dem Punkt „**RESTPLATZBÖRSE**“

Auszug aus dem 4. Newsletter aus dem NÖ FSZ:

RE20-e "Rechtliche und organisatorische Grundlagen für den Einsatz"

Das neue E-Learning-Modul RE20-e steht ab 15. Juli 2025 für die Anmeldung und Absolvierung im FDISK zur Verfügung.

Wie bereits im letzten Newsletter angekündigt, wird das Modul RE20 (Rechtliche und organisatorische Grundlagen für den Einsatz), zukünftig als neues E-Learning Modul angeboten. Der Starttermin wurde am 15. Juli 2025 festgelegt. Mit 15. Juli 2025 besteht die Möglichkeit, das Modul RE20-e anzumelden und zu absolvieren!

Wichtig: Bitte beachten Sie vor der Anmeldung zu Modulen, dass die nötigen Voraussetzungen gemäß Dienstanweisung gegeben sind.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Dietmar Fahrafellner
Landesfeuerwehrkommandant

Martin Boyer
Landesfeuerwehrkommandant-Stellvertreter